

Anmeldung für die Grundschulanfänger für das Schuljahr 2027/2028

Gemäß den §§ 56 ff des Landesgesetzes für die Schulen in Rheinland - Pfalz in der derzeit geltenden Fassung sowie der derzeit geltenden Grundschulordnung beginnt für alle Kinder, die vor dem 01.09.2027 das sechste Lebensjahr vollenden, die Pflicht zum Besuch der Grundschule mit Beginn des neuen Schuljahres.

Ebenso müssen alle Kinder, die im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden, erneut angemeldet werden.

Das Einschreiben der zukünftigen Erstklässler (Pflichtkinder) aus dem Bereich der Stadt Mayen erfolgt bei der Schulleitung der für den Wohnsitz zuständigen Grundschule.

Nachstehend die Einschreibezeiten:

Schule	Datum	Uhrzeit
Grundschule Hinter Burg Einsteinstraße 3 - 5	25. Februar 2026	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Grundschule St. Clemens Habsburgring 2	19.+20. Februar 2026	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Grundschule St. Veit Koblenzer Straße 135	30. Januar 2026	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Grundschule Hausen Bahnhofstraße 2	02. Februar 2026	10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Grundschule Kürrenberg St. Bernhardstraße 16	18. Februar 2026	12:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Zur Anmeldung sind unbedingt Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, eine Bescheinigung des Kindergartens über den Kindergartenbesuch des Kindes sowie eine Bescheinigung über die Masern Impfung (oder Antikörpernachweis) vorzulegen. Liegt eine offensichtliche oder vermutete Behinderung des anzumeldenden Kindes vor, so ist die Schulleitung darauf hinzuweisen.

Bitte bringen das Kind zur Anmeldung mit.

Bei getrenntlebenden Eltern, welche beide erziehungsberechtigt sind, muss die Einwilligung des anderen Elternteils vorgelegt werden.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, die aber nach dem 01.09.2027 das sechste Lebensjahr vollenden (Kann-Kinder), können ebenfalls auf Antrag der Eltern gem. § 58 Schulgesetz eingeschult werden, wenn aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Mayen, 19. Januar 2026
Stadtverwaltung Mayen

gez.

Dirk Meid
(Oberbürgermeister)